## SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG

aus Strafrecht und Strafverfahrensrecht am 9.6.2020 (Prof. Murschetz / Prof. Venier – April-Termin) (Prof. Flora /Prof. Murschetz Juni-Termin)

I. Der Geschäftsmann G sucht um einen Kredit in der Höhe von 500.000 € bei seiner Hausbank an, um seine Zahlungsunfähigkeit zu vertuschen. Er beteuert während einem gemeinsamen Golfspiel gegenüber dem Bank-Prokuristen P, dass er nur genügend Liquidität benötige, um einen großen staatlichen Auftrag an Land zu ziehen. G weiß freilich, dass der Auftrag schon an eine andere Firma vergeben ist und er den begehrten Kredit nicht zurückzahlen wird können. Nach den bankinternen Richtlinien muss vor der Vergabe eines solchen Kredits eine Bonitätsprüfung durch die zuständige Abteilung erfolgen. P, der seinem Freund G aus der Patsche helfen will, übergeht die Abteilung und genehmigt den Kredit direkt ohne Überprüfung. Er weiß zwar, dass G keinerlei Sicherheiten für den Kredit stellen kann, denkt aber, dass G mit dem staatlichen Auftrag die Rückzahlung wohl schaffen wird. Die gewährten 500.000,- € werden auf das Geschäftskonto des G überwiesen. Als G die Summe nicht zurückzahlen kann und die Bank mit Exekution droht, begleicht – ohne G's Wissen – sein wohlhabender Schwiegervater die Schuld.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von G und P!

**II.** Die junge Mutter **M** ist überfordert. Während sie sich beim Shopping eine Auszeit gönnt, lässt sie ihr Neugeborenes N im Auto zurück und versperrt die Türen. Zwei Stunden später spaziert der Rentner **R** an dem Auto vorbei und sieht das Baby im Inneren. Da es an dem Tag über 30° hat, fürchtet R, dass das reglose Kind bewusstlos ist, und schlägt ein Fenster ein. Ohne R's Einschreiten wäre das stark dehydrierte Kind in den nächsten Minuten verstorben.

Beurteilen Sie die Strafbarkeit von M und R!

## III. Prozessrecht

1. B wird angeklagt, seinen Nachbarn N versehentlich mit dem Auto angefahren und dadurch fahrlässig leicht verletzt zu haben. Auf Antrag des nicht vorbestraften B gewährt ihm das Gericht eine Diversion in Form einer kurzen Probezeit. Nach deren Ablauf wird das Verfahren endgültig eingestellt. Einige Zeit danach meldet sich B's Frau bei der Polizei und behauptet, ihr Mann habe ihr gegenüber gestanden, den Nachbarn N absichtlich niedergefahren zu haben, da sie ihm ihre Affäre mit N gebeichtet hatte. Er habe N nur nicht richtig "erwischt", so die Frau.

Was kann gegen die Einstellung unternommen werden und wer entscheidet darüber?

- 2. A ist wegen Einbruchsdiebstahls in eine Innsbrucker Wohnung angeklagt. In der Hauptverhandlung wird A vom Zeugen Z 1 belastet. Z 1 gibt an, den A zur fraglichen Zeit am Tatort gesehen zu haben. Allerdings sagt der nächste Zeuge Z 2 aus, dass A zur Tatzeit in Lienz war. A sagt daraufhin zum Gerichtsvorsitzenden, dass auch sein Freund B bestätigen könne, dass er zur Tatzeit in Lienz war. Der Richter reagiert darauf nicht und verurteilt A wegen Einbruchdiebstahls, weil ihn Z 1 eindeutig identifiziert hätte. Den Zeugen Z 2 erwähnt das Urteil nicht.
- a) Welches Gericht war für die Hauptverhandlung zuständig?
- b) Hat sich das Gericht in der Hauptverhandlung richtig verhalten?
- c) Was kann A gegen das Urteil unternehmen?